

Reglement MSS-Pässefahren für Motorradfahrer/innen

01. Zweck des „MSS-Pässefahrens“ ist es, Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern die Schönheit der Berge, aber auch die weniger bekannten Ecken der Schweiz durch einen touristischen Wettbewerb näher zu bringen. Während einer Saison werden für jede Überquerung der von MSS definierten **111** Schweizer Passstrassen Punkte vergeben, welche die Grundlage für eine Jahreswertung bilden.
02. Teilnahmeberechtigt sind Lenkerinnen und Lenker von strassenverkehrstauglich eingelösten Motorrädern. Sie haben sich an die Strassenverkehrsgesetze zu halten. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
03. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt durch Einzahlen des Startgeldes zu Gunsten MotorMedia GmbH, Europastrasse 15, CH-8152 Glattbrugg, Credit Suisse, Zürich, Clearing 4835, IBAN CH20 0483 5076 6728 3100 0, Vermerk: MSS-Pässefahren. Nach Eingang der Zahlung erhält der Teilnehmer die notwendigen Unterlagen. Sie können auch gerne einen Einzahlungsschein verlangen.
04. Das Startgeld beträgt für **MSS-Abonnenten Fr. 50.–**, für **Nichtabonnenten Fr. 75.–**.
05. Die Wertung beginnt am **19. März** und endet am **4. November 2011**. Während dieser Zeit ist ein Einstieg jederzeit möglich.
06. Die Wahl der Pässe und der Zeitpunkt einer Fahrt ist für alle Teilnehmer frei.
07. Gewertet werden nur die vollständig überquerten Pässe gemäss Verzeichnis. Jeder Pass kann pro Fahrt und Saison nur einmal gewertet werden.
08. Auf der Passhöhe oder in deren Umgebung ist die Überquerung auf dem jeweiligen Foto mit Datum oder auf der Kontrollkarte mit Datum und Stempel bestätigen zu lassen. Einen Stempel erhalten sie in Restaurants, Kiosken, Tankstellen usw. Ein typisches Erkennungsmerkmal, ein Teil des Töffs oder des Fahrers, sowie unbedingt die **MSS-Titelseite von Ausgabe 4 des aktuellen Jahrgangs müssen auf den Bildern vorhanden sein**. (Zusätzliche Titelseiten sind nur als Download unter www.motosport.ch erhältlich.). Bitte vermerken Sie bei jedem Eintrag oder bei jedem Foto auch die dazu gehörige Passnummer. Falls Sie Kontrollkarten benötigen, wenden Sie sich bitte an direkt an uns.
09. Passfahrten ohne gültige „Beweisfotos“ oder Stempel in der Kontrollkarte werden nicht gewertet. Nicht vergessen, auf Stempelkarte oder Foto die auf der Liste angegebene Passnummer beizufügen.
10. Die Punktevergabe erfolgt gemäss der im Reglement aufgeführten Punkteliste der Pässe. Die jeweiligen Punkte der Pässe finden Sie auf der separaten Pässeliste.
11. Die Kontrollkarten oder Fotos sind bis spätestens **5. November** (Poststempel) an die **MotorMedia GmbH, Redaktion MOTO SPORT SCHWEIZ, Europastrasse 15, 8152 Glattbrugg, Vermerk Pässefahren**, einzusenden. Hier können auch Kontrollkarten verlangt werden.
12. Auszeichnungen werden nach folgender Liste vergeben:

„Goldmedaille“	24 000 Punkte und mehr
„Silbermedaille“	12 000 – 23 999 Punkte
„Bronzemedaille“	6000 – 11 999 Punkte oder mindestens 20 Pässe
13. Die Preisverleihung findet im folgenden Jahr statt. Die Gewinner werden persönlich eingeladen.
14. Mit der Anmeldung anerkennt der/die Teilnehmende alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gestellten Bedingungen.
15. Das MSS-Organisationskomitee (Sitz: MotorMedia GmbH, MOTO SPORT SCHWEIZ, Europastrasse 15, 8152 Glattbrugg) behält sich Änderungen und Ergänzungen vor.

Glattbrugg, im März 2011

Das Organisationskomitee